Gemeinde Ennetmoos

SIEDLUNGSLEITBILD ENNETMOOS

vom Gemeinderat beschlossen am 18. Juni 2012
vom Regierungsrat genehmigt mit Beschluss Nr. 928 am 18. Dezember 2012

Auftraggeber Gemeinde Ennetmoos

Auftragnehmer AM-PLAN, Bürgerheimstrasse 7, 6374 Buochs
Tel. 041 620 77 88 Fax. 041 620 84 58
am-plan@am-plan.ch

Inhalt

1	**Ausgangslage und Ziel**	**3**
1.1	Kommissionsmitglieder	3
2	**Grundlagen / Nutzungs- und Schutzaspekte**	**4**
2.1	Zonenplan	4
2.2	Verkehrsrichtplan	4
2.3	Inventare (Naturobjekt- und Bauinventar)	4
2.4	Kantonaler Richtplan	4
2.5	Kantonales Radwegkonzept	4
2.6	Sachplan Fruchtfolgeflächen	4
2.7	Gefahrenkarte	5
2.8	Hochspannungsleitungen / Funkantennen	5
2.9	Lärm	5
2.10	Agglomerationsprogramm Nidwalden 2012	5
2.10.1	Öffentlicher Verkehr	5
2.10.2	Langsamverkehr	5
2.10.3	Motorisierter Individualverkehr	6
2.11	Kapazität der heutigen Bauzonen	6
2.11.1	Bevölkerungsentwicklung	6
2.11.2	Wohnzonenreserven	7
2.11.3	Bevölkerungswachstum versus Baubewilligungen	8
2.11.4	Arbeitsplatzentwicklung	8
3	**Grundsätze, Absichten und Massnahmen**	**9**
3.1	Siedlung	9
3.2	Verkehr	18
3.3	Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz	21
4	**Anhang I**	**24**
5	**Anhang II**	**25**
6	**Anhang III (separat)**	

1 Ausgangslage und Ziel

Das Siedlungsleitbild ist ein kommunaler Richtplan im Sinne des kantonalen Baugesetzes. Es wird unter Mitwirkung der Bevölkerung erarbeitet und vom Gemeinderat erlassen. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat wird das Siedlungsleitbild zum kommunalen Richtplan erhoben und behördenverbindlich.

Ein Siedlungsleitbild soll:

- die erwünschte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung innerhalb der nächsten ca. 20 Jahre (Angleich an Agglomerationsprogramm Nidwalden 2012) aufzeigen
- den Rahmen für die kommenden Nutzungsplanungsrevisionen abgrenzen
- die Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung begründen
- den Behörden als Führungsinstrument dienen
- zur frühzeitigen Entscheidungsbildung der Bevölkerung, der interessierten Grundeigentümer und der Investoren beitragen

Das Siedlungsleitbild wird periodisch überprüft und allenfalls angepasst.

Grundlage für die Erarbeitung des Siedlungsleitbildes der Gemeinde Ennetmoos bildet insbesondere der rechtsgültige Zonenplan, der Verkehrsrichtplan, der kantonale Richtplan, das kantonale Radwegnetz, der Sachplan Fruchtfolgeflächen, die Gefahrenkarte und das Agglomerationsprogramm Nidwalden 2012.

1.1 Kommissionsmitglieder

Mitglieder der Planungskommission:

- Peter Scheuber, Präsident, Gemeindeplanung, Gemeinderat
- André Scherer, Hochbauchef, Gemeinderat
- Stefan von Holzen, Erschliessungen, Gemeinderat
- Edi Fluri, Ürtekorporation
- Roman Filliger, Schule
- Rainer Schmidli, Bevölkerung
- Robert Furger, Bevölkerung
- Klaus Hess, Gemeindeschreiber
- Claudia Christen, Sekretariat (bis Mai 2010)

Planer:

- Emil Amacher-Benz, Planer AM-PLAN, Raumplanung / Geographie, Buochs
- Nicole Schaffner, Planerin AM-PLAN, Raumplanung / Geographie, Buochs

2 Grundlagen / Nutzungs- und Schutzaspekte

2.1 Zonenplan

Der rechtsgültige Zonenplan vom 23. Juni 2004 stellt die Ausgangslage für das Siedlungsleitbild dar. Im rechtsgültigen Zonenplan der Gemeinde Ennetmoos sind die dazumal massgebenden Nutzungs- und Schutzansprüche berücksichtigt worden.

2.2 Verkehrsrichtplan

Im Verkehrsrichtplan der Gemeinde Ennetmoos aus dem Jahr 2004 sind Hauptverkehrs- und Erschliessungsstrassen sowie Zufahrtsstrassen und -wege dargestellt. Im Weiteren sind Aussagen über Rad- und Fusswege, Anschlüsse der kant. Wanderwege, Erschliessungsvarianten, anzustrebende Verbindungen und Parkplätze abgebildet.

2.3 Inventare (Naturobjekt- und Bauinventar)

Die Gemeinde besitzt aktuelle Inventare bezüglich Naturobjekte und geschützten oder schutzwürdigen Bauten und Gebäudegruppen.

2.4 Kantonaler Richtplan

Massgebende Aussagen des kantonalen Richtplans vom 15. Januar 2003 wie auch vom 1. April 2009 werden im Siedlungsgebiet berücksichtigt.

2.5 Kantonales Radwegkonzept

Das Radwegkonzept 2008 sichert das übergeordnete Routennetz für den Fahrradverkehr im Kanton. Es verbindet die wichtigsten Siedlungsgebiete und touristischen Anschlusspunkte. Mit dem Radwegkonzept 2008 wird das Ziel verfolgt, für den Langsamverkehr sichere und attraktive Verbindungen zwischen den Gemeinden bereit zu stellen. Dies schafft die Voraussetzung für eine gewisse Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs. Kapazitätsengpässe im Strassennetz können auf diese Weise entschärft und ein Beitrag zum schonenden Umgang mit den Ressourcen geleistet werden.

Durch die Gemeinde Ennetmoos ist der grösste Teil des kantonalen Radweges realisiert. Einzig die Fortsetzung des bestehenden kantonalen Radweges bis St. Jakob wird erst gebaut, wenn die Verbindung von Obwalden her realisiert wird.

2.6 Sachplan Fruchtfolgeflächen

Für die landwirtschaftliche Nutzung sind Fruchtfolgeflächen (FFF) besonders wertvoll. Bei Siedlungserweiterungen sind die Fruchtfolgeflächen zu beachten und gegebenenfalls gleichwertig zu ersetzen. Im Sachplan Fruchtfolgeflächen werden ackerfähige Böden bezeichnet, welche längerfristig erhalten werden müssen.

Die Gemeinde Ennetmoos besitzt hauptsächlich zwischen Allweg und St. Jakob grosse Flächen, die als Fruchtfolgeflächen 3 eingestuft worden sind.

2.7 Gefahrenkarte

Im Januar 2008 wurden die Gefahrenkarten aufgrund des Hochwassers 2005 angepasst. Mit der Teilrevision 2009 wurden die Gefahrenstufen gemäss „Empfehlung zur Umsetzung der Gefahrenkarten in die Nutzungsplanung" in den Zonenplänen als Gefahrenzonen dargestellt. Die Gefahrengrundlagen sind auch für die Erarbeitung des Siedlungsleitbildes massgebend.

2.8 Hochspannungsleitungen / Funkantennen

Durch die Gemeinde Ennetmoos führt eine Hochspannungsleitung. Neueinzonungen in unmittelbarer Umgebung sind problematisch bzw. z.T. nicht möglich. Mit geeigneten Mitteln ist sicher zu stellen, dass die Vorgaben der NIS-Verordnung eingehalten und Wohn- und Arbeitsgebiete vor belastender Strahlung geschützt werden.

Das Gemeindegebiet Ennetmoos liegt ausserdem im Sendegebiet der Funkantennen Stanserhorn, Mueterschwandenberg-Zingel, Burach-Mueterschwandenberg, Hinter Hostatt und Pilatus.

2.9 Lärm

Entlang der Kantonsstrasse ist die Lärmbelastung grundsätzlich höher als in verkehrsabgewandten Wohngebieten. Bei neuen Baugebieten oder Änderungen bestehender Gebiete ist darauf zu achten, dass die LSV-Verordnung eingehalten und Wohngebiete möglichst in Gebieten mit geringer Lärmbelastung erweitert werden.

2.10 Agglomerationsprogramm Nidwalden 2012

Im Agglomerationsprogramm Nidwalden 2012 werden diverse raumrelevante Ziele formuliert. Da das Programm noch nicht abgeschlossen ist, werden lediglich die Aussagen des Verkehrs näher beschrieben.

2.10.1 Öffentlicher Verkehr

Durch die Postautolinie Stans - Ennetmoos - St. Jakob (- Sarnen) und St. Jakob - Mueterschwandenberg ist die Gemeinde Ennetmoos an das ÖV-Netz angeschlossen. Der Takt richtet sich vor allem nach den Bedürfnissen der Schule, da die Postautolinie hauptsächlich durch Schülertransporte finanziert wird (siehe Anhang). Die Bedürfnisse der Schule werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Folgende Schwachstellen sind im ÖV-Netz vorhanden:

- Erhöhung der Sicherheit der Bushaltestellen

2.10.2 Langsamverkehr

Die Siedlungsgebiete Allweg und St. Jakob sowie die Verbindung unter den einzelnen Siedlungsgebieten sind optimal an das LV-Netz angeschlossen.

Folgende Schwachstellen sind allerdings im LV-Netz vorhanden:

- Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger im Allweg
- Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger in St. Jakob
- Umgestaltung Dorfeinfahrt St. Jakob mit Erhöhung der Sicherheit für Velofahrer

- Ergänzung Radwegverbindung St. Jakob - Kerns
- Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger in St. Josef (Stans)
- Verbindung Lewengrueb - Rotzhalde (Stans)

2.10.3 Motorisierter Individualverkehr

Ausser der Siedlung auf dem Mueterschwandenberg sind alle übrigen Siedlungsgebiete durch die Kantonsstrasse gemäss Agglomerationsprogramm Nidwalden 2012 an das Verkehrsnetz angeschlossen. Vor der Eröffnung des Kirchenwaldtunnels (Stand 2005) betrug der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) im Bereich des Schiessstandes zwischen den Siedlungsteilen Allweg und St. Jakob rund 5581 Fahrzeuge. Seit der Eröffnung des Kirchenwaldtunnles beträgt der DTV auf der Stanserstrasse in Ennetmoos rund 6100 Fahrzeuge und auf der Kantonsstrasse zwischen den Siedlungsteilen Allweg und St. Jakob etwa 4900 Fahrzeuge (Stand 2010). Der durchschnittliche tägliche Verkehr zwischen den Siedlungsteilen Allweg und St. Jakob konnte folglich durch den Bau des Kirchenwaldtunnels entlastet werden.

Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs sollten folgende Schwachstellen behoben werden:

- Strassenraumgestaltung mit Tor im Allweg (von Seite Stans)
- Aufwertung Strassenraum bei Dorfeinfahrt im Allweg (von Seite St. Jakob) durch Begleitgrün
- Gestaltungskonzept bei der Ortsdurchfahrt in St. Jakob mit Begleitgrün
- Tempo 30 auf den Quartierstrassen in St. Jakob

2.11 Kapazität der heutigen Bauzonen

2.11.1 Bevölkerungsentwicklung[1]

Wie in den meisten Gemeinden des Kantons Nidwalden hat sich auch die Einwohnerzahl der Gemeinde Ennetmoos in den letzten Jahren stetig erhöht. Im Jahr 1910 waren 759 Personen in der Gemeinde Ennetmoos wohnhaft, 1970 989 Personen. Zwischen 1970 und 1990 gab es einen markanten Bevölkerungsanstieg, so dass die Gemeinde Ennetmoos 1990 bereits 1'763 Einwohner verzeichnete. Im Jahr 2000 lag die Zahl der Einwohner bei 1'875 Personen, 2005 bei rund 2'000 Personen und im Jahr 2010 waren insgesamt 2'076 Einwohner in der Gemeinde Ennetmoos angemeldet. Untenstehend die Bevölkerungseinwicklung der Gemeinde Ennetmoos in den letzten 100 Jahren in 10 - Jahresschritten:

[1] Es ist zu bemerken, dass das durchschnittliche Bevölkerungswachstum pro Jahr aufgrund der Berechnung (unterschiedliche Gewichtung, Zeitpunkt der Berechnung) stark variieren kann.

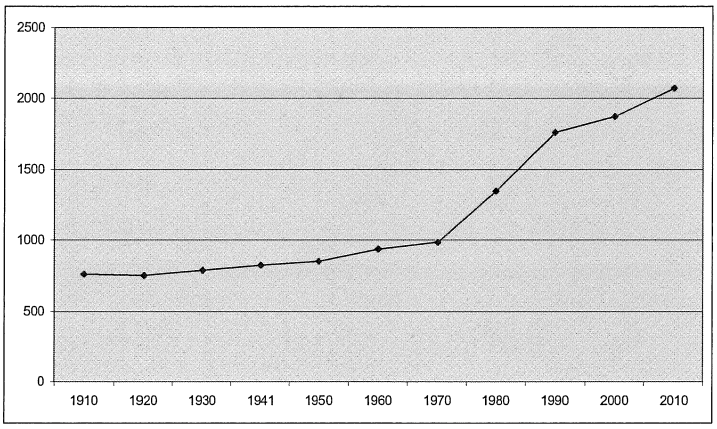

Aus der Grafik geht hervor, dass die Bevölkerung bis 1970 langsam gewachsen ist. Zwischen 1970 und 1990 ist die Bevölkerungszahl stark angestiegen und danach hat sich die Anzahl der Bevölkerung pro Jahrzehnt stetig erhöht.

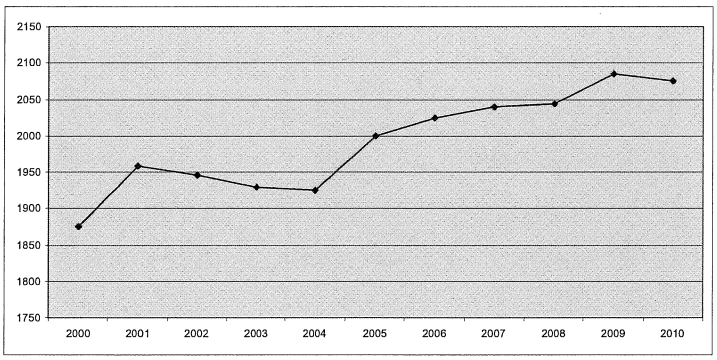

Die Grafik der Bevölkerungsentwicklung der letzten 10 Jahre zeigt rund alle 4 Jahre eine schrittweise Erhöhung. Dazwischen stagniert die Anzahl der Bevölkerung oder geht sogar leicht zurück.

Die Berechnung der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Ennetmoos gemäss Vorgaben des kantonalen Richtplans (1. April 2009) ergibt ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 21 Personen pro Jahr (Stand 01.08.11).

2.11.2 Wohnzonenreserven

Die Berechnung der Bauzonenkapazität gemäss kantonalem Richtplan (1. April 2009) ergibt für die heute eingezonten Baugebiete Wohnzonenreserven von rund 9 Jahren (Stand 01.01.10).

2.11.3 Bevölkerungswachstum versus Baubewilligungen

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Baubewilligungen für Neubauten bzw. grösseren Um- und Anbauten nicht wesentlich verändert (siehe untenstehende Abbildung). Durchschnittlich wurden pro Jahr rund 8 Baubewilligungen für Neubauten bzw. grösseren Um- und Ausbauten ausgesprochen.

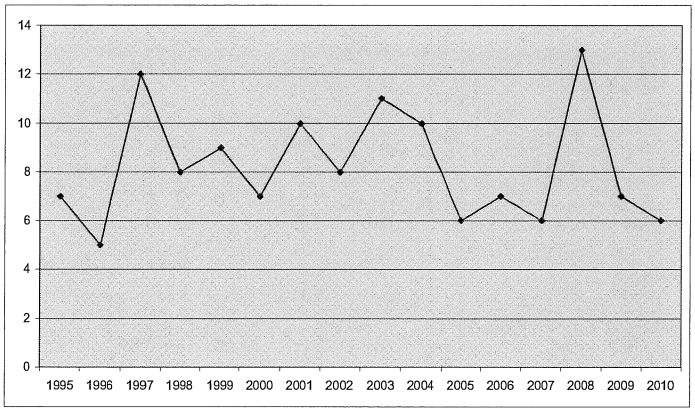

2.11.4 Arbeitsplatzentwicklung[2]

Gemäss Agglomerationsprogramm Nidwalden 2012 wird die Zahl der Arbeitsplätze in der Gemeinde Ennetmoos von 595 im Jahr 2008 auf 610 im Jahr 2030 steigen. Das entspricht einer Zunahme von 0.11% pro Jahr oder, absolut gesehen, 15 Arbeitsplätze. Diese Angaben sind jedoch mit einer grossen Unsicherheit behaftet, da u. a. keine Konjunkturschwankungen in die Berechnungen miteinbezogen worden sind.

[2] Auch die Anzahl der Beschäftigten kann sich stark verändern, je nachdem ob und wie viele Arbeitsplätze ein zukünftiges Gewerbeunternehmen generiert.

3 Grundsätze, Absichten und Massnahmen

Die relevanten Themen sind als allgemeine Überlegungen in Form von Grundsätzen wiedergegeben. Diese Grundsätze sind als Strategien mit entsprechenden Massnahmen konkretisiert. Die Strategien zeigen auf, welche Handlungs- und Lenkungsbereiche im Vordergrund stehen. Das Siedlungsleitbild Ennetmoos gibt Strategien vor zur Siedlung, zu den Arbeitsplätzen, zum Verkehr sowie zur Natur und Landschaft. Im Weiteren ist der Plan Gefahren-, Fuss- und Radwegplan und öffentlicher Verkehr im Anhang abgebildet. Die einzelnen Massnahmen sind aufgelistet und die dazugehörenden Fristen / Prioritäten und Zuständigkeiten in einer Übersicht als Anhang dargestellt.

3.1 Siedlung

Grundsatz Bevölkerungsentwicklung

Eine massvolle Bevölkerungsentwicklung wird angestrebt.

S1 Einwohnerentwicklung

Für die nächsten ca. 20 Jahre ist die Kapazität aller Wohnzonen inklusive Verdichtungspotential auf ca. 400 neue Einwohner auszurichten. Die Kapazitätsprognosen bzw. das Berechnungsmodell im kant. Richtplan bildet dazu die massgebende Grundlage. Dabei ist für diese Vorgaben ein Spielraum von mindestens 5 Jahren zuzugestehen (rollende Planung). Neue Einzonungen für Wohngebiete können nur unter Einhaltung der untenstehenden Massnahmen bewilligt werden.

- Aufgrund der ausgewiesenen Bedürfnisse bezüglich Wohnzonen wird der Gemeinderat die jeweilig zweckmässigen Räume für Neueinzonungen sowie deren Bewirtschaftung, abgestützt auf die Infrastrukturen, festlegen
- Neue Bauzonen sind unter Berücksichtigung der noch bestehenden unüberbauten Wohnzonen und des Verdichtungspotentials (v.a. in Gestaltungsplangebieten) zu realisieren
- Einzonungen können vom Gemeinderat unterstützt werden, wenn die Rahmenbedingungen betreffend Kapazität, die rechtlich gesicherte und zweckmässige Erschliessung sowie der Zeitpunkt der zukünftigen Überbauung mittels Vereinbarung mit den Grundeigentümern geregelt ist

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: bei nächsten Nutzungsplanungsrevisionen

Zu Beachten:

-

Grundsatz Siedlungsentwicklung

Die unterschiedlichen Siedlungsgebiete sind in ihren Charakteren zu erhalten und zu fördern. Bei Neubauten ist auf eine qualitätsvolle Architektur und Siedlungsgestaltung zu achten. Bestehende Inselbauzonen sind nicht zu erweitern.

S2 Gestaltungspläne Gruob, Tal und Allwegmatte

In den Gebieten Gruob, Allwegmatte und Tal sind Gestaltungspläne in Kraft, die mehrere Jahrzehnte alt sind. Aufgrund von verschiedenen Anpassungen der Gestaltungspläne und Revisionen der Baugesetzgebung sind die Gestaltungspläne nicht mehr übersichtlich. Teilweise wird die Bebaubarkeit der Liegenschaften stark eingeschränkt. Gegenüber der Regelbauweise ist die Nutzung (Bruttogeschossfläche) partiell stark eingeschränkt.

- Unter Berücksichtigung einer hohen Siedlungsqualität ist eine Verdichtung anzustreben. Eine höhere Nutzungsdichte kann nur erzielt werden, wenn Gestaltungspläne angepasst werden. Die Gestaltungspläne müssen dabei einzeln auf ihr Potential geprüft werden, wobei auch auf die Qualität einer Überbauung zu achten ist

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Zu Beachten:

Private Interessen der Nachbarschaft

S3 Einzonungen

Gemäss Kapazitätsberechnungen sind gegenwärtig (Stand 01.01.10) Siedlungsflächen für die nächsten 9 Jahre vorhanden. Das Bevölkerungswachstum von Ennetmoos liegt zurzeit bei 21 Personen pro Jahr. Mit den neuen Baugebieten Lewengrueb und Sübiel-Hinter-Ägerten können zusätzliche Kapazitäten für rund 140 Personen (6.5 Jahre) geschaffen werden. Diejenigen Gebiete, für welche alle Rahmenbedingungen restlos geklärt sind (keine Gefahrengebiete, wenn möglich keine Gebiete mit Fruchtfolgeflächen, eingehaltene Lärmgrenzwerte, gute Erschliessung (ÖV, LV, MIV sowie Energie-, Trink- und Abwasserversorgung), Folgekosten, usw.), haben Vorrang. Bei grösseren Neueinzonungen werden zudem Bebauungskonzepte und Gestaltungspläne erstellt.

Gebiet	Fläche m² (ca.)	Priorität	Zeitraum	Mögliche Zone
Lewengrueb	7'000	1. Priorität	2015 - 2020	W3
Süwbiel-Hinter-Ägerten	10'000	1. Priorität	2015 - 2020	W2
Oberhalb Gemeindehaus	10'000	2. Priorität	ab 2020	W2 / W3

- Bei Vorliegen positiver Gutachten betreffend Geruch- und Lärmimmission der Landwirtschaft und Strassenlärm sowie einem Vorprojekt betreffend Naturgefahren sollen allfällige Bauzonen in der Lewengrueb realisiert werden (Wohnzone für ca. 3.3 Jahre)
- Im Gebiet St. Jakob ist eine Erweiterung des Baugebietes infolge von Gefahren- und Landschaftsschutzzonen in mehreren Richtungen nicht möglich. Naheliegend ist demzufolge lediglich die Erweiterung der Bauzone Richtung Süwbiel-Hinter-Ägerten (Wohnzone für ca. 3 Jahre). Gleichzeitig wäre auch der Perimeter des landschaftlichen empfindlichen Siedlungsgebietes zu vergrössern
- Zur Arrondierung des Gemeindegebietes Allweg kann das Gebiet oberhalb des Schulhauses ins Baugebiet überführt werden. Aus verkehrstechnischen Gründen ist dabei die Erschliessung im Zusammenhang mit der Sanierung bzw. dem möglichen Neubau des Schulhauses Morgenstern zu planen und zu realisieren. Zudem existiert bereits ein Lärmgutachten für den Gewerbebetrieb Windleten der Burger Käse AG, welches besagt, dass die massgebenden Grenzwerte bereits in nächster Umgebung deutlich unterschritten sind. Für das neu einzuzonende Gebiet sind die Grenzwerte infolgedessen ebenfalls eingehalten

Zuständigkeiten: Gemeinderat / Grundeigentümer

Fristen: bei nächsten Nutzungsplanungsrevisionen

Zu Beachten:

Fruchtfolgeflächen, Gefahren, Abflusskorridor, Hochspannungsleitung (CKW), Lärm, BLN-Gebiet, Umgebungsschutz, Schulhaus Morgenstern, Fusswegverbindungen, Radwegverbindungen

---

S4 Baugebiet Mueterschwandenberg

Das Wohngebiet Mueterschwandenberg liegt abseits der Hauptsiedlungsgebiete Allweg und St. Jakob. Zudem hat die Erschliessungsstrasse auf den Mueterschwandenberg die Kapazitätsgrenze erreicht und das Angebot des öffentlichen Verkehrs auf den Mueterschwandenberg wird von den Anwohnern kaum genutzt. Aufgrund des oft felsigen Baugrunds und der Leitungslängen verursacht die Infrastruktur für das Baugebiet Mueterschwanden die grössten Investitions- und Unterhaltskosten.

- Das Baugebiet auf dem Mueterschwandenberg ist weder räumlich zu vergrössern noch zu verdichten

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: -

Zu Beachten:

Kommunale Siedlungsbegrenzungslinie

S5 Kommunale Siedlungsbegrenzungslinie

Die im kantonalen Richtplan vorgesehenen Siedlungsbegrenzungslinien sollen zum Teil durch kommunale Siedlungsbegrenzungslinien enger gefasst bzw. ergänzt werden.

- Nach Süden in Richtung Stanserhorn soll das Baugebiet Gotthardli mittels kommunaler Siedlungsbegrenzungslinie begrenzt werden
- Da im Gebiet Gruob bereits Bauzonen ausserhalb der vom Kanton definierten Siedlungsbegrenzungslinie existieren, wird mittels Freihaltegebiet aufgezeigt, dass die Siedlungsbegrenzung nicht überschritten werden kann
- Im Bereich Windleten wird neu aufgrund der möglichen Siedlungserweiterung eine Siedlungsbegrenzungslinie definiert
- Neu soll das westliche Ende des Gebietes Tal mit einer kommunalen Siedlungsbegrenzungslinie ganzheitlich umfasst werden
- Im Weiteren kann aufgrund der Gefahrensituation das Baugebiet in St. Jakob nicht beliebig erweitert werden. Aus diesem Grund wird die maximal mögliche Ausdehnung von St. Jakob mittels kommunaler Siedlungsbegrenzungslinie definiert
- Die gemäss kantonalem Richtplan bestehenden Siedlungsbegrenzungslinien auf dem Mueterschwandenberg sollen durch kommunale Siedlungsbegrenzungslinien ergänzt werden. Die einzelnen Siedlungseinheiten werden auf diese Weise komplett durch Siedlungsbegrenzungslinien abgerundet

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Zu Beachten:

Baugebiet Mueterschwandenberg

S6 Inselzonen

Kleinere Siedlungsflächen (vor allem Wohn- und Gewerbezonen: Betti, Rohren, Waldheim, Windleten) liegen heute zum Teil abseits des Hauptsiedlungsgebietes in lockerer Bauweise verstreut in der Landschaft. Inselbauzonen sind nicht zu vergrössern.

- (zur Zeit kein Handlungsbedarf)

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: -

Zu Beachten:

-

S7 Schulhaus Morgenstern

Die Planungskommission „Sanierung Schulhaus Morgenstern" hat die Kosten für die Sanierung sowie für einen Neubau am selben Standort umfassend zusammengestellt. Bei einer gesamthaften Sanierung oder einem Neubau des Schulhauses Morgenstern verfügt die Gemeinde Ennetmoos weiterhin über zwei Schulstandorte.

- Bevor eine definitive Entscheidung über Sanierung oder Neubau getroffen werden kann, soll eine seriöse Überprüfung durchgeführt werden
- Mittels Volksentscheid soll eine definitive Entscheidung getroffen werden

Zuständigkeiten: Gemeinderat und Schulkommission

Fristen: im Rahmen des Konzeptes für die Verbesserung der Schulinfrastrukturen der Gemeinde Ennetmoos

Zu Beachten:

Gefahren, Gewässer, Natur- und Landschaftsschutz, Denkmalpflege, ÖV, Unterirdischer Bevölkerungsschutzraum, Einzonungen, Standort Feuerwehrlokal, Buslinie Stans - Ennetmoos - St. Jakob - Kerns (- Sarnen), Strassenraumgestaltung

S8 Standort Feuerwehrlokal

Für ein künftiges Feuerwehrlokal bietet sich St. Jakob mit bester Erreichbarkeit für die gesamte Gemeinde an.

- Der genaue Standort für ein künftiges Feuerwehrlokal in einer geeigneten Zone soll überprüft werden

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: so bald als möglich, im Rahmen der nächsten Nutzungsplanungsrevision

Zu Beachten:

Schulhaus Morgenstern

S9 Zugänglichkeit zum See im Gebiet Rotzloch

Der einzige Zugang zum Alpnachersee auf Ennetmooser Boden befindet sich im Gebiet Rotzloch.

- Im Gebiet Rotzloch soll die Zugänglichkeit zum See in der 3-geschossigen Wohn- und Gewerbezone gesichert werden

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Zu Beachten:

-

S10 Funkantennen

Die Gemeinde Ennetmoos liegt bereits heute im Sendegebiet der Funkantennen Stanserhorn und Pilatus.

- Um die Bevölkerung vor zusätzlicher Strahlung zu schützen, ist darauf hinzuwirken, dass keine weiteren Funkantennen auf dem Gemeindegebiet, insbesondere in Siedlungsnähe, erstellt werden
- Um Räume ausscheiden zu können, die keiner weiteren Strahlung durch Funkantennen ausgesetzt werden sollen, ist eine entsprechende Planungszone auszuscheiden und anschliessend entsprechende Vorgaben im BZR zu formulieren

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: Planungszone: sofort, Bestimmungen: bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Zu Beachten:

-

Grundsatz Arbeiten

In Ennetmoos sollen nachhaltige Gewerbe mit Arbeitsplätzen angesiedelt werden. Neueinzonungen werden nur unterstützt, wenn entsprechende Vereinbarungen bezüglich Ansiedlung von Gewerbe mit genügend Arbeitsplätzen bestehen.

S11 Dienstleistungsbetriebe Gebiet Allweg

Entlang der Stanserstrasse im Gebiet Allweg haben sich einige Dienstleistungs- respektive Gewerbebetriebe angesiedelt (z. B. Restaurant, Arzt, Coiffeur, Elektriker, Architektur, Auto-Garage). Nach Möglichkeit ist dieser Mix sinnvoll zu ergänzen.

- Grundsätzlich soll neu von der Gruob bis zum Tal entlang der Stanserstrasse das Erdgeschoss primär für Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Bei entsprechender Nutzung soll ein Ausnützungsbonus gewährt werden können. Es ist zu beachten, dass von dieser Massnahme mehrheitlich gestaltungsplanpflichtige Wohnzonen betroffen sind. Eine planerische Umsetzung müsste somit über die Anpassung der betroffenen Gestaltungspläne erfolgen. Zudem sind nur nicht störende Geschäfts-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zulässig sind, sofern sich diese in den Zonencharakter einfügen
- Die Eigentümer des Restaurationsbetriebes Allweg haben der Gemeinde ein Kaufangebot für das Restaurant und die zugehörenden Parkplätze unterbreitet. Mit dem Kauf können die Stimmbürger dokumentieren, dass die Eröffnung eines Restaurationsbetriebes an dieser Stätte im öffentlichen Interesse liegt. Andernfalls müsste konsequenterweise eine Nutzung für andere Dienstleistungen (kein Wohnen) zugestanden werden. Allenfalls wäre zu prüfen, ob ein alternativer Restaurationsbetrieb geführt werden kann

Zuständigkeiten: Gemeinderat / Grundeigentümer

Fristen: Entscheid über Kaufangebot: Gemeindeversammlung 2011, frühestens bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Zu Beachten:

-

S12 Erweiterung Gewerbezone Eimatt / Halten

Gemäss Richtplan handelt es sich bei der Gewerbezone Eimatt / Halten um ein Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung. Das wertvolle Land soll primär für nachhaltige Gewerbebetriebe mit Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt werden.

- Im Bau- und Zonenreglement ist zu umschreiben, dass ein öffentliches Interesse primär an neuen, qualitativ guten Arbeitsplätzen besteht und bei der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eine grösstmögliche Ausnützung in Aussicht gestellt werden kann. Im Weiteren sind Bauten ohne direkte Arbeitsplätze (z. B. Lagerhallen) bspw. mittels Vorgaben im Bau- und

Zonenreglement zu verhindern. Zusätzlich sollen Bestimmungen zur Gestaltung der Bauten im Bau- und Zonenreglement definiert werden

- Bei der Überbauung der Gewerbezonen hat die Nachhaltigkeit absoluten Vorrang
- Mittelfristig sind die Gewerbezonen Eimatt und Halten zusammenzuführen und es ist eine gemeinsame sinnvolle Erschliessung anzustreben. Neueinzonungen werden vom Gemeinderat nur gestützt auf ein Bebauungskonzept unterstützt

Zuständigkeiten: Gemeinderat / Grundeigentümer

Fristen: frühestens bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Zu Beachten:

Gefahren, Gewässerraum, Lärm, Anpassung landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet

---

S13 Abbaugebiet Juch / Hostatteggwald

Gemäss kantonalem Richtplan 2009 wird die Erweiterung des Abbaugebietes in Richtung Hostatteggwald zurzeit als Zwischenergebnis behandelt. In Ennetmoos besteht bereits im Gebiet Rüti ein Abbaugebiet, beim Cholwald eine Deponie und beim Chappelwald eine Ablagerungsstelle. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass die Kiesgrube Juch in der Nähe vom Siedlungs- und Gewerbegebiet liegt, soll eine weitere Kiesgrube in der Gemeinde Ennetmoos nur unter strengen Auflagen und bei Nutzen für die Gemeinde Ennetmoos bewilligt werden.

- Die relativ grosse Fläche des ehemaligen Kiesgrubenareals Juch ist baldmöglichst zu rekultivieren und ungeschmälert der Landwirtschaft zuzuweisen. Dabei ist dem Amphibienschutz entsprechend Rechnung zu tragen. Die rekultivierten Flächen können gesamtheitlich als Landwirtschaftszone bezeichnet werden. Die endgültige Rekultivierung der offenen Kiesgrube Juch verbessert das Landschaftsbild der Gemeinde Ennetmoos
- Ein allfälliges Abbaugebiet Hostatteggwald soll auch als Ablagerungsstelle oder Deponie (Nachnutzung) genutzt werden können, dabei sollen keine negativen Umweltauswirkungen auf Siedlung und Natur entstehen

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Zu Beachten:

Gefahren, Wald, Gewässer, Landschaftsschutz

S14 Ablagerungsstelle Chappelwald

Obwohl die Deponie Chappelwald schon seit einiger Zeit in Betrieb ist, existiert bis heute keine Zone.

- Die Deponie Chappelwald ist zwingend einer Zone zuzuweisen. Im Rahmen des Einzonungsverfahrens für eine Abbau- und Deponiezone ist das Rodungsverfahren formal, sachlich und zeitlich mit der dannzumaligen Zonenplanrevision zu koordinieren. Die bereits bewilligten Ablagerungsstellen Chappelwald sind zu integrieren und die Massnahmen aus dem UVB zu integrieren

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Zu Beachten:

Wald

S15 Deponie Cholwald

Die Deponie Cholwald wird heute als Reaktordeponie betrieben. Aufgrund übergeordneter Gesetzgebung darf kein Siedlungsabfall mehr deponiert werden.

- Die wieder verwertbaren Stoffe sollen auch weiterhin aussortiert werden können (Sortieranlage)
- Ebenfalls ist der Abbau von Kies im Rahmen der Deponieplanung nach wie vor zu ermöglichen
- Die Erweiterung der Deponie hat gemäss Etappierungsplan zu erfolgen

Zuständigkeiten: Gemeinderat / Kehrichtverwertungsverband Nidwalden

Fristen: bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Zu Beachten:

Wald, BLN-Gebiet

3.2 Verkehr

Grundsatz ÖV

Der öffentliche Verkehr ist zu verbessern.

V1 Buslinie Stans - Ennetmoos - St. Jakob - Kerns (- Sarnen)

Heute richtet sich der Bustakt Stans - Ennetmoos - St. Jakob - Kerns (- Sarnen) vor allem nach den Bedürfnissen der Schule. Eine direkte Verbindung zwischen Stans und Sarnen existiert werktags 8-mal (Stans - Sarnen) und 9-mal (Sarnen - Stans) (siehe Anhang).

- Der Takt sowie die Verbindung bis Sarnen soll überprüft und optimiert werden
- Durch eine Verschiebung bzw. Aufteilung der Haltestelle Allweg für die nach Stans fahrenden Busse soll die Sicherheit erhöht werden
- Erhöhung der Sicherheit der Haltestelle St. Jakob

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: so bald als möglich

Zu Beachten:

Schulhaus Morgenstern

Grundsatz Fuss- und Radwege

Das Langsamverkehrsnetz ist zu verbessern.

V2 Fusswegverbindungen

Die Siedlungsgebiete Allweg und St. Jakob sowie die Verbindung unter den einzelnen Siedlungsgebieten sind bereits optimal an das Fusswegnetz angeschlossen. Zur Verbesserung des Fusswegnetzes wird jedoch folgendes befürwortet:

- Die Fussgängerübergänge vor dem Gemeindehaus, beim Dorfeingang Allweg (von Seiten Stans) und in St. Jakob sowie die Schulwege sollen gesichert werden
- Entlang des revitalisierten Melbachsystems soll ein Fussweg realisiert werden
- Neue Bauzonen sind zwingend mit verkehrsabgewandten Wegen an das bestehende Fusswegnetz anzubinden

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: so bald als möglich

Zu Beachten:

Gewässerraum, Einzonungen, Strassenraumgestaltung, Revitalisierung Melbachsystem

---

V3 Radwegverbindungen

Die Siedlungsgebiete Allweg und St. Jakob sowie die Verbindung unter den einzelnen Siedlungsgebieten sind bereits optimal an das Radwegnetz angeschlossen. Zur Verbesserung des Radwegnetzes wird jedoch folgendes befürwortet:

- Durch die Umgestaltung der Dorfeinfahrt von St. Jakob (von Seiten Allweg) soll die Sicherheit für Radfahrer erhöht werden
- Die Verbindung von St. Jakob bis nach Kerns ist mit einem separaten Radweg auszubauen
- Neue Bauzonen sind an das bestehende Radwegwegnetz anzubinden

Zuständigkeiten: Gemeinderat / Kanton

Fristen: so bald als möglich

Zu Beachten:

Raumbedarf, Einzonungen, Strassenraumgestaltung

Grundsatz Verkehr

Strassen sind zu gestalten und der Verkehr zu beruhigen.

V4 Strassenraumgestaltung

Grundsätzlich soll die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden. Zudem sind Gebiete entlang der Strassenachsen durch gestalterische Massnahmen aufzuwerten.

- Ausserhalb der Siedlungen ist die Verkehrssicherheit generell zu überprüfen
- Die Dorfeinfahrten im Allweg sowie in St. Jakob (von Seiten Allweg) sollen zur Erhöhung der Sicherheit mittels gestalterischen Massnahmen (Begleitgrün, Torwirkung, etc.) aufgewertet werden. In St. Jakob soll zudem die gesamte Dorfdurchfahrt mittels Konzept gestaltet werden
- Im Weiteren soll für die Schulhausstrasse ein Projekt für eine optimale Gestaltung des Strassenraumes erarbeitet werden

Zuständigkeiten: Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Kanton

Fristen: laufend und bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Zu Beachten:

Schulhaus Morgenstern, Fusswegverbindungen, Radwegverbindungen, Tempo 30 bzw. 20 Zonen / Begegnungszonen

---

V5 Tempo 30 bzw. 20 Zonen / Begegnungszonen

Der Verkehr soll in Wohnquartieren durch Temporeduktion gemässigt werden.

- Die Strassen der verschiedenen Wohnquartiere, vor allem in St. Jakob, sind zu überprüfen und bei Bedarf einer Tempo 30 Zone bzw. Tempo 20 Zone oder gar einer Begegnungszone zuzuweisen. Dies sollte insbesondere in Abhängigkeit der Fussgängersituation für bestehende und neue Quartiere erfolgen

Zuständigkeiten: Gemeinderat, Justiz- und Sicherheitsdirektion

Fristen: so bald als möglich

Zu Beachten:

Strassenraumgestaltung

3.3 Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz

Grundsatz Naturraumgestaltung

Lebensräume sind zu vernetzen und Bachläufe aufzuwerten. Das Naturobjektinventar und das Bauinventar sind in den Planungen zu berücksichtigen.

N1 Optische Verbindung von Grünbereichen

Eine gestalterische Aufwertung des Gemeindegebietes ist in erster Linie durch die Schaffung von optischen Grünverbindungen zu erreichen. Dabei ist vor allem der visuelle Aspekt von Bedeutung.

- Die Vernetzung der Naherholungsgebiete (See, Mueterschwandenberg, Stanserhorn) ist zu überprüfen und allenfalls zu verbinden
- Aufwertung Drachenried, Melbach

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: laufend

Zu Beachten:

Landwirtschaft, Revitalisierung Melbachsystem

N2 Revitalisierung Melbachsystem

Das Drachenried ist landschaftlich und ökologisch mehrheitlich uninteressant. Mit einer Revitalisierung des Melbachsystems soll die Attraktivität des Drachenrieds gesteigert werden.

- Die Revitalisierung des Melbachsystems bzw. die Melioration des Drachenrieds ist zu prüfen und zu projektieren
- Im Einvernehmen mit den Grundeigentümern sind Aufwertungsmassnahmen zu realisieren

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: bei Bedarf

Zu Beachten:

Landwirtschaft, Panzersperre als Schutzobjekt, Naherholung, Wildkorridor, Fusswegverbindungen, Optische Verbindung von Grünbereichen

---

N3 Naturschutzinventare

Ein Naturschutzinventar ist erstellt.

- Die Objekte sind vertraglich zu sichern und wo erforderlich aufzuwerten
- Der Gemeinderat trifft weitere Massnahmen zur langfristigen Erhaltung, Pflege und Vernetzung dieser Objekte

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: bei nächster Nutzungsplanung

Zu Beachten:

-

N4 Landschafts- und Ortsbild

Die Gemeinde setzt sich für die Erhaltung des Landschafts- und Ortsbildes ein.

- Die charakteristischen Toma-Hügel sollen innerhalb des Ortsbildes von St. Jakob sichtbar bleiben

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: bei nächster Nutzungsplanung

Zu Beachten:

-

N5 Geschützte und schutzwürdige Bauten und Gebäudegruppen / Archäologisches Grabungsschutzinventar

Das Bauinventar ist erstellt, das archäologische Grabungsschutzinventar wird in den nächsten Jahren erstellt.

- Das Bau- sowie das archäologische Grabungsschutzinventar sind in den Planungen der Gemeinde zu berücksichtigen
- Die Fachstelle für Denkmalpflege ist bei landschaftlich und ortsbildlich wichtigen Bauvorhaben zur Stellungnahme beizuziehen
- Bei Planungen in Gebieten, die das archäologische Grabungsschutzinventar bezeichnen wird, ist die kantonale Fachstelle frühzeitig beizuziehen

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: laufend

Zu Beachten:

-

4 Anhang I

Bauzonenkapazität Ennetmoos Stand 01.08.2011

Einwohner Ennetmoos

Jahr	Einwohner	1980-2000 E/J	2000-2005 E/J	2005-2010 E/J
1980	1347			
2000	1915	28.4		
2005	1999		17	
2010	2076			19.3

Durchschnittliches Bevölkerungswachstum pro Jahr **21**

Wohnzone W1

Nr.	Parzelle	Ort	Zone	Fläche	AZ	Personen-kapazität	Total Personen-kapazität	Total Grundstück-fläche
1	470	Mueterschwandenberg	W1A	1299	0.2	5.2	36.8	9208
2	514	Mueterschwandenberg	W1A	638	0.2	2.6		
3	690	Mueterschwandenberg	W1A	880	0.2	3.5		
4	695	Mueterschwandenberg	W1A	800	0.2	3.2		
5	697	Mueterschwandenberg	W1A	770	0.2	3.1		
6	487	Mueterschwandenberg	W1A	716	0.2	2.9		
7	251	Gruobrain	W1A	3105	0.2	12.4		
8	808	Gruobrain	W1A	1000	0.2	4.0		

Wohnzone W2

Nr.	Parzelle	Ort	Zone	Fläche	AZ	Personen-kapazität	Total Personen kapazität	Total Grundstück-fläche
9	770	Sübiel	W2A	8843	0.35	61.9	146.0	20860
10	784	Sübiel	W2A	581	0.35	4.1		
11	785	Sübiel	W2A	770	0.35	5.4		
12	787	Sübiel	W2A	693	0.35	4.9		
13	789	Sübiel	W2A	613	0.35	4.3		
14	33	Rübibachstrasse	W2A	1203	0.35	8.4		
15	235	Tal	W2A	3821	0.35	26.7		
16	666	Allwegmatte	W2A	1524	0.35	10.7		
17	659	Allwegmatte	W2A	975	0.35	6.8		
18	334	Unter Hostatt	W2A	462	0.35	3.2		
19	633	Löwenweg	W2A	818	0.35	5.7		
20	496	Gotthardlistrasse	W2A	557	0.35	3.9		

Total Grundstückfläche m2: **30068**
davon in Gestaltungsplangebieten **10425**

Kapazität der Wohnzonen (Personen): **182.9**
Bauzonenreserven (in Jahren): **8.7**

5 Anhang II

Fahrplan 2011 Stans - Ennetmoos - St. Jakob - Kerns (- Sarnen)

60.312 **Stans**–Ennetmoos–**St. Jakob (Ennetmoos)**–**Kerns** (Linie 312)

Montag–Freitag ohne allg. Feiertage, 7 Juni, 15 Aug, 1 Nov

→

Luzern		541	611		**706**	711	741	841	1041	1111		1241	**1406**	**1506**	
Stans 480	o	603	633		**723**	733	803	903	1103	1133		1303	**1423**	**1523**	
		31203	31205	31207	31209	31211	31213	31215	31219	31221	31223	31225	31227	31229	
Stans, Bahnhof		606	636	656	726	736	806	906	1106	1136	1152	1306	1426	1526	
Ennetmoos, Allweg		612	642	702	732	742	812	912	1112	1142	1158	1312	1432	1532	
St. Jakob (Ennetmoos)		617	647	707	737	747	817	917	1117	1147	1203	1317	1437	1537	
Kerns, Sand	o	621	651			751	821	921	1121	1151	1207	1321	1441	1541	
Kerns, Sand 60.341		622	651			751	822	921	1122	1151	1207	1322	1441	1541	
Kerns, Post		626	654			754	826	924	1126	1154	1210	1326	1444	1544	
Sarnen, Bahnhof	o	632					832		1132			1332			

Luzern		1541	**1606**	1641	**1706**	1741	**1806**	1841	**1906**	1941	2141	2241	2341		
Stans 480	o	1603	**1623**	1703	**1723**	1803	**1823**	1903	**1923**	2003	2203	2303	003		
		31231	31233	31235	31237	31239	31241	31243	31245	31247	31251	31253	31255		
Stans, Bahnhof		1606	1626	1706	1726	1806	1826	1906	1926	2006	2206	2306	006		
Ennetmoos, Allweg		1612	1632	1712	1732	1812	1832	1912	1932	2012	2212	2312	012		
St. Jakob (Ennetmoos)		1617	1637	1717	1737	1817	1837	1917	1937	2017	2217	2317	017		
Kerns, Sand	o	1621	1641	1721	1741	1821	1841	1921	1941	2021					
Kerns, Sand 60.341		1632	1641	1732	1741	1832	1841	1932	1941						
Kerns, Post		1636	1644	1736	1744	1836	1844	1936	1944						
Sarnen, Bahnhof	o	1642		1742		1842		1942							

Nachtstern N9, siehe Fpl-Feld 9609, Spezialtarif

←

Sarnen, Bahnhof			613					813		1113			1313		
Kerns, Post			619		711		811	819	931	1119	1211	1301	1319	1501	
Kerns, Sand 60.341	o		622		714		814	822	934	1122	1214	1304	1322	1504	
		31200	31202	31204	31206	31208	31210	31212	31214	31218	31220	31222	31224	31226	
Kerns, Sand			634		714		814	834	934	1134	1214	1304	1334	1504	
St. Jakob (Ennetmoos)		618	638	708	718	738	818	838	938	1138	1218	1308	1338	1508	
Ennetmoos, Allweg		623	643	713	723	743	823	843	943	1143	1223	1313	1343	1513	
Stans, Bahnhof	o	629	649	719	729	749	829	849	949	1149	1229	1319	1349	1519	
Stans 480		**634**	655	725	**734**	755	**834**	855	955	1155	**1234**	1325	1355	1525	
Luzern	o	**654**	718	748	**754**	818	**854**	918	1018	1218	**1254**	1348	1418	1548	

60.312 **Kerns–St. Jakob (Ennetmoos)**–Ennetmoos–**Stans** (Linie 312)

Montag–Freitag ohne allg. Feiertage, 7 Juni, 15 Aug, 1 Nov

←

Sarnen, Bahnhof			1623		1723		1823		1923		2023				
Kerns, Post		1601	1629	1701	1729	1801	1829	1901	1929	2001	2029				
Kerns, Sand 60.341	o	1604	1632	1704	1732	1804	1832	1904	1932	2004	2032				
		31228	31230	31232	31234	31236	31238	31240	31242	31244	31246	31250	31252	31254	
Kerns, Sand		1604	1634	1704	1734	1804	1834	1904	1934	2004	2034				
St. Jakob (Ennetmoos)		1608	1638	1708	1738	1808	1838	1908	1938	2008	2038	2218	2318	018	
Ennetmoos, Allweg		1613	1643	1713	1743	1813	1843	1913	1943	2013	2043	2223	2323	023	
Stans, Bahnhof	o	1619	1649	1719	1749	1819	1849	1919	1949	2019	2049	2229	2329	029	
Stans 480		1625	1655	1725	1755	1825	1855	1925	1955	2025	2055	2255			
Luzern	o	1648	1718	1748	1818	1848	1918	1948	2018	2048	2118	2318			

Samstag ohne allg. Feiertage

→

Luzern		611	711	811	1111	1211	1311	1611	1711	1811	1911	2141	2241	2341		
Stans 480	o	633	733	833	1133	1233	1333	1633	1733	1833	1933	2203	2303	003		
		31261	31263	31265	31271	31273	31275	31281	31283	31285	31287	31293	31295	31297		
Stans, Bahnhof		636	736	836	1136	1236	1336	1636	1736	1836	1936	2206	2306	006		
Ennetmoos, Allweg		642	742	842	1142	1242	1342	1642	1742	1842	1942	2212	2312	012		
St. Jakob (Ennetmoos)		647	747	847	1147	1247	1347	1647	1747	1847	1947	2217	2317	017		
Kerns, Sand	o	651		851		1251			1751		1951					
Kerns, Sand 60.341		651		851		1251			1751		1951					
Kerns, Post		654		854		1254			1754		1954					
Sarnen, Bahnhof	o															

Nachtstern N9, siehe Fpl-Feld 9609, Spezialtarif

←

Sarnen, Bahnhof															
Kerns, Post		701		901		1301			1801		2001				
Kerns, Sand 60.341	o	704		904		1304			1804		2004				
		31260	31262	31264	31270	31272	31274	31280	31282	31284	31286	31292	31294	31296	
Kerns, Sand		704		904		1304			1804		2004				
St. Jakob (Ennetmoos)		708	808	908	1208	1308	1408	1708	1808	1908	2008	2218	2318	018	
Ennetmoos, Allweg		713	813	913	1213	1313	1413	1713	1813	1913	2013	2223	2323	023	
Stans, Bahnhof	o	719	819	919	1219	1319	1419	1719	1819	1919	2019	2229	2329	029	
Stans 480		725	825	925	1225	1325	1425	1725	1825	1925	2025	2255			
Luzern	o	748	848	948	1248	1348	1448	1748	1848	1948	2048	2318			

Reihenfolge der Haltestellen:
Stans: Bahnhof, Kantonalbank, Kantonsspital, St. Josef;
Ennetmoos: Morgenstern, Allweg, Riedmatthof (nur Richtung St. Jakob), Schützenhaus, Rohren, Waldheim, St. Jakob; **Kerns:** Kernwald, Acheri, Sand, Post (nur Mo-Sa)

Der Rufbus Nidwalden bedient die Haltestellen an Sonn- und allg. Feiertagen sowie 7 Juni, 15 Aug, 1 Nov von 08.00–0.00 bei telefonischer Reservation mindestens 60 Min vor Abfahrt.
✆ 079 777 48 40

Alle Kurse Sand–Kerns–Sarnen siehe Feld 60.341

♿ Alle Kurse
✆ 058 448 06 22

PostAuto Schweiz AG (PAG)
Region Zentralschweiz
6002 Luzern
✆ **058 448 06 22**
Fax 058 667 34 33
www.postauto.ch
zentralschweiz@postauto.ch

Fahrplan 2011 St. Jakob (Ennetmoos) - Mueterschwandenberg

60.313 **St. Jakob (Ennetmoos)–Mueterschwandenberg** (Linie 313)

Montag–Freitag ohne allg. Feiertage, 7 Juni, 15 Aug, 1 Nov

→

Stans, Bahnhof 60.312		636	656	726	806	1136	1152	1426	1526	1606	1626	1726
St. Jakob (Ennetmoos)	o	647	707	737	817	1147	1203	1437	1537	1617	1637	1737

		700	702	704	706	714	716	718	720	722	724	726
St. Jakob (Ennetmoos)		648	718	10 738	10 818	1148	1208	10 1518	10 1538	1618	1638	1738
Ennetmoos, Mueterschwandenberg	o	658	728	10 748	10 828	1158	1218	10 1528	10 1548	1628	1648	1748

←

		701	703	705	707	715	717	719	721	723	725	727
Ennetmoos, Mueterschwandenberg		658	728	10 748	10 828	1158	1258	10 1528	10 1548	1628	1648	1748
St. Jakob (Ennetmoos)	o	707	737	10 757	10 837	1207	1307	10 1537	10 1557	1637	1657	1757

St. Jakob (Ennetmoos)		708	738	818	838	1218	1308		1608	1638	1708	1808
Stans, Bahnhof 60.312	o	719	749	829	849	1229	1319		1619	1649	1719	1819

10 Ⓐ vom 12–23 Dez, 3 Jan–10 Feb, 27 Feb–5 Apr, 23 Apr–6 Juli, 20 Aug–28 Sep, 15 Okt–7 Dez; ohne 7 Juni, 1 Nov

Reihenfolge der Haltestellen:
St. Jakob (Ennetmoos): St. Jakob, Ebnet, Abzw. Rütli, Abzw. Vorsässstrasse, Mueterschwandenberg

Der Rufbus Nidwalden bedient die Haltestellen an Sonn- und allg. Feiertagen sowie 7 Juni, 15 Aug, 1 Nov von 08.00–0.00 bei telefonischer Reservation mindestens 60 Min vor Abfahrt.
✆ 079 777 48 40

♿ Alle Kurse
✆ 058 448 06 22

PostAuto Schweiz AG (PAG)
Region Zentralschweiz
6002 Luzern
✆ 058 448 06 22
Fax 058 667 34 33
www.postauto.ch
zentralschweiz@postauto.ch